Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach- Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter.stenz@bluewin.ch

Fischbach-Göslikon, 27. Februar 2017

KOPIE

Swissgrid AG
Werkstrasse 12
5080 Laufenburg

Netzbauprojekt Niederwil – Obfelden /
Stellungnahme des Vereins «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal» VSLR

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Februar 2017 haben Sie die regionalen Behörden und Verbände über das Netzbauprojekt Niederwil – Obfelden orientiert und gebeten, zu den vorgestellten Korridorvarianten Stellung zu beziehen. Diese Stellungnahmen sollen der SÜL-Begleitgruppe Hinweise auf die Haltung der Bevölkerung zu diesem Leitungsprojekt geben. Damit soll die Mitwirkung der Bevölkerung ermöglicht und die Akzeptanz des Projekts gefördert werden.

Der VSLR fordert seit jeher, dass bei der Planung von Hochspannungsleitungen die Anliegen der betroffenen Region abgeholt und beachtet werden müssen. Dass die betroffene Region in der SÜL-Begleitgruppe nicht direkt vertreten ist, erachten wir deshalb als schwerwiegenden Mangel. Letztlich ist die Beurteilung durch diese SÜL-Begleitgruppe entscheidend: Sie stellt die Weichen, in welchem Korridor und in welcher Technik die Leitung projektiert wird.

Das nun von Swissgrid gewählte Vorgehen zur vorgängigen Mitwirkung und Stellungnahme der Region erachten wir als lösungsorientiert. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns intensiv mit der Fragestellung zu beschäftigen und unsere Beurteilung klar zu kommunizieren.

Der VSLR hat die sieben vorgestellten Korridor-Varianten analysiert und beurteilt. Die detaillierten Kommentare sind jeweils unterhalb der jeweiligen Korridor-Variante zu finden.

Vorweg:
Der VSLR bevorzugt Variante Korridor 5, weil diese insgesamt den höchsten Schutz von Landschaft und Siedlungszone gewährleistet und gleichzeitig als einzige die Planungsgrundsätze des Richtplans Kanton Aargau vollumfänglich erfüllt.

Es folgen die Varianten Korridor 24 und Korridor 30, denen aus Sicht des VSLR keine Opposition erwächst.
Die weitere Reihenfolge lautet grundsätzlich Korridor 7, Korridor 2, Korridor 6 und Korridor 1. Diese vier Korridor-Varianten werden allerdings vom VSLR alle als ‚No-Go'-Varianten beurteilt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Planungsprozess des Netzbauprojekts Niederwil - Obfelden unsere Sicht als betroffene Anwohnerinnen und Anwohner einbringen zu können und sind zuversichtlich, dass unsere Anliegen von den entscheidenden Stellen entsprechend gewichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

„Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal" VSLR

Hans Kneubühler, Präsident

Peter Stenz, Vizepräsident

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)" mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnissen der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. www.hsub.ch/vslr

Anhang: Beurteilung der Einzelnen Korridorvarianten

Beurteilung der einzelnen Korridorvarianten:

Korridor 1 Freileitung entlang der bestehenden Leitung

Spezifische Vor- und Nachteile:

Der Bau einer 380-kV-Freileitung im vorgeschlagenen Korridor 1 hat massive Beeinträchtigungen auf Landschaft und Siedlungszonen zur Folge. In den Augen des VSLR besonders zu erwähnen sind…

- die Tangierung des BLN Reusslandschaft auf einer Länge von rund 2.5 km auf der Höhe Bremgarten bis Rottenschwil und weiter südlich dessen Querung auf einer Länge von rund 3.5 km,
- die Beeinträchtigung eines Wasser- und Zugvogelschutzreservates,
- die unmittelbare Nähe zu den Bauzonen von Niederwil, Göslikon und Staffeln (auch wenn die zurzeit gültigen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung eingehalten werden können),
- die wohl kaum zu vermeidende Überspannung des Waldes über eine Strecke von cirka 4 km zwischen Fischbach und Bremgarten (Der bereits auf 380 kV ausgebaute Streckenabschnitt im Bereich Obere Ebene Bremgarten führt über Industrie- und Gewerbebauten und darf zum Schutz der dort arbeitenden Menschen nicht von Bestand bleiben.).

Der VSLR kann keine Vorteile in der Variante Korridor 1 erkennen.

No-Go's:

Die Variante Korridor 1 ist insgesamt ein No-Go und wird wohl in der breiten Bevölkerung auf heftige Ablehnung stossen.

Verbesserungsvorschläge für diesen Korridor:

…

Weitere Anmerkungen zum Korridor:

Die Variante Korridor 1 beeinträchtigt in inakzeptabler Weise Landschaft und Siedlungszonen.

Korridor 2 Teilverkabelung entlang der bestehenden Leitung

Spezifische Vor- und Nachteile:

Der Bau einer 380-kV-Freileitung bis auf Höhe Rottenschwil mit südöstlich anschliessender Kabelleitung durch das BLN Reusslandschaft hat starke Beeinträchtigungen von Landschaft und Siedlungszonen zur Folge. In den Augen des VSLR besonders zu erwähnen sind…

- die Tangierung des BLN Reusslandschaft auf einer Länge von rund 2.5 km,
- der Bau von zwei Übergangsbauwerken in der Nähe des BLN Reusslandschaft,
- die Beeinträchtigung eines Wasser- und Zugvogelschutzreservates,
- die unmittelbare Nähe zu den Bauzonen von Niederwil, Göslikon und Staffeln (auch wenn die zurzeit gültigen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung eingehalten werden können),
- die wohl kaum zu vermeidende Überspannung des Waldes über eine Strecke von cirka 4 km zwischen Fischbach und Bremgarten (Der bereits auf 380 kV ausgebaute Streckenabschnitt im Bereich Obere Ebene Bremgarten führt über Industrie- und Gewerbebauten und darf zum Schutz der dort arbeitenden Menschen nicht von Bestand bleiben.)

Der VSLR kann einen Vorteil in der Verkabelung der Leitung im BLN Reusslandschaft erkennen, der allerdings durch zwei Übergangsbauwerke in der Nähe des BLN gemindert wird.

No-Go's:

Die Variante Korridor 2 ist bis auf die Verkabelung der Teilstrecke durch das BLN Reusslandschaft insgesamt ein No-Go und wird wohl in der breiten Bevölkerung auf recht heftige Ablehnung treffen.

Verbesserungsvorschläge für diesen Korridor:

Eine Beeinträchtigung des BLN Reusslandschaft durch das Übergangsbauwerk östlich der Reuss könnte vermieden werden, wenn die Kabelleitung bis zur Autobahn (Rossmättli, Punkt 492) oder gar bis zum Unterwerk in Obfelden weitergeführt würde.

Weitere Anmerkungen zum Korridor:

Die Variante Korridor 2 beeinträchtigt in inakzeptabler Weise Landschaft und Siedlungszonen.

Korridor 5 Teilverkabelung entlang der bestehenden Leitung

Spezifische Vor- und Nachteile:

Die Verkabelung der 380-kV-Hochspannungsleitung auf der gesamten Strecke Niederwil - Obfelden (oder wenigstens bis Zwillikon, Rossmättli Pt. 492) ist die vom VSLR präferierte Variante. Die Variante Korridor 5 hat die geringsten Auswirkungen auf Landschaft und Siedlungsflächen und erfüllt zudem als einzige die Planungsgrundsätze des Richtplans Kanton Aargau (i.e. ‚Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen' und ‚neue grössere Vorhaben im Bereich Hochspannungsleitungen sind in erster Linie in den bestehenden Korridoren zu planen').

Als einziger Nachteil ist die Waldquerung zwischen Fischbach und Bremgarten zu nennen. Dieser Nachteil ist gegen den Vorteil des Schutzes der Siedlungsflächen in Niederwil, Göslikon und Hermetschwil-Staffeln abzuwägen. Letzterer überwiegt in den Augen des VSLR Ersteren. Der Schutz der Anwohner ist höher zu gewichten als ein absoluter Schutz der Waldfläche.

Besondere Vorteile der Variante Korridor 5 sieht der VSLR in den nachfolgend genannten Punkten:

- hoher Schutz der Anwohner,
- Landschaft wird nicht oder nur in geringem Ausmass belastet (Ausnahme Waldquerung zwischen Fischbach und Bremgarten),
- keine Übergangsstationen notwendig,
- keine Beanspruchung neuer Korridore.

No-Go's: Keine.

Verbesserungsvorschläge für diesen Korridor:

Eine Verkabelung auf der ganzen Länge des Leitungsabschnittes, also auch ab Zwillikon (Rossmättli, Punkt 492) bis zum Unterwerk Obfelden (siehe auch unsere Anmerkung unten) vermeidet den Bau eines allfälligen Übergangsbauwerkes.
Eine Aufweitung des Korridors in südwestlicher Richtung zwischen Fischbach und Hermetschwil-Staffeln schafft die Möglichkeit der Nutzung von bestehenden Waldstrassen für die notwendige Durchquerung des Waldgebietes, womit unter Umständen zusätzliche Schneisen vermieden werden können.
Allenfalls ist auch der Einsatz eines sog. Infrastrukturkanals zu prüfen, womit die Trassenbreite z. B. im Wald stark reduziert werden könnte: www.cdupre.de/tiefbau-infrastrukturkanal.html

Weitere Anmerkungen zum Korridor:

Die uns vorliegenden Unterlagen weisen eine Differenz bezüglich Ausmass der Verkabelung der 380-kV-Leitung auf. Im Plan ist eine Verkabelung auf der gesamten Strecke bis zum Unterwerk Obfelden eingezeichnet (… deckungsgleich mit der an der Informationsveranstaltung vom 16. Februar 2017 aufgestellten Informationstafel), im Fragebogen wird allerdings von einer Teilverkabelung von Niederwil bis zur bestehenden 380-kV-Freileitung entlang der Autobahn bei Zwillikon (Rossmättli, Punkt 492) gesprochen.
Die Verkabelung über den ganzen Leitungsabschnitt wird vom VSLR präferiert, aber auch eine Variante Teilverkabelung bis Zwillikon trifft auf hohe Akzeptanz.

Korridor 6 Freileitung über Wagenrain

Spezifische Vor- und Nachteile:

Der Bau einer 380-kV-Freileitung im vorgeschlagenen Korridor 6 hat massive Beeinträchtigungen auf Landschaft und Siedlungszonen zur Folge. In den Augen des VSLR besonders zu erwähnen sind…

- die Tangierung des BLN Reusslandschaft auf einer Länge von rund 1.5 km zwischen Staffeln und Rottenschwil und weiter südlich dessen Querung auf einer Länge von 3.5 km,
- die Überspannung des Waldes über eine Strecke von cirka 5 km im Gebiet Wagenrain,
- die unmittelbare Nähe zur Bauzone von Staffeln (selbst wenn die zurzeit gültigen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung eingehalten werden könnten).

Der VSLR kann in Bezug auf den Freileitungs-Abschnitt einen gewissen Vorteil gegenüber den Varianten Korridor 1 und Korridor 2 erkennen. Variante 6 schützt die Siedlungsgebiete von Niederwil und Göslikon besser (In Bezug auf die Situation in Staffeln ergeben sich allerdings zu den Varianten Korridor 1 und Korridor 2 keine oder bloss geringe Vorteile).

No-Go's:

Die Variante Korridor 6 ist insgesamt ein No-Go und wird wohl in der breiten Bevölkerung auf heftige Ablehnung treffen.

Verbesserungsvorschläge für diesen Korridor:

Weitere Anmerkungen zum Korridor:

Die Variante Korridor 6 beeinträchtigt in inakzeptabler Weise Landschaft und Siedlungszonen.

Korridor 7 Freileitung über Wagenrain, Kabel über BLN-Gebiet

Spezifische Vor- und Nachteile:

Der Bau einer 380-kV-Freileitung bis Besenbüren mit südöstlich anschliessender Kabelleitung durch das BLN Reusslandschaft hat hohe Beeinträchtigungen von Landschaft und Siedlungszonen zur Folge. In den Augen des VSLR besonders zu erwähnen sind…

- die Überspannung des Waldes über eine Strecke von cirka 5 km im Gebiet Wagenrain,
- die unmittelbare Nähe zur Bauzone von Staffeln (selbst wenn die zurzeit gültigen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung eingehalten werden könnten),
- der Bau von zwei Übergangsbauwerken in der Nähe des BLN Reusslandschaft.

Der VSLR kann in Bezug auf den Freileitungs-Abschnitt einen gewissen Vorteil gegenüber den Varianten Korridor 1 und Korridor 2 erkennen. Variante 7 schützt die Siedlungsgebiete von Niederwil und Göslikon besser (In Bezug auf die Situation in Staffeln ergeben sich allerdings zu den Varianten Korridor 1 und Korridor 2 keine oder bloss geringe Vorteile).

No-Go's:

Die Variante Korridor 7 ist bis auf die Verkabelung der Teilstrecke durch das BLN Reusslandschaft insgesamt ein No-Go und wird wohl in der breiten Bevölkerung auf recht heftige Ablehnung treffen.

Verbesserungsvorschläge für diesen Korridor:

Eine Beeinträchtigung des BLN Reusslandschaft durch das Übergangsbauwerk östlich der Reuss könnte vermieden werden, wenn die Kabelleitung bis zur Autobahn (Rossmättli, Punkt 492) oder gar bis zum Unterwerk in Obfelden weitergeführt würde.

Weitere Anmerkungen zum Korridor:

Die Variante Korridor 7 beeinträchtigt in inakzeptabler Weise Landschaft und Siedlungszonen.

Korridor 24 Teilverkabelung durch Bünztal & unter Reuss

Spezifische Vor- und Nachteile:

Eine Kabelleitung durch Bünz- und Reusstal mit Anschluss an die bestehende Freileitung in Zwillikon (Rossmättli, Punkt 492) zählt in den Augen des VSLR zu den bevorzugten Varianten. Die Variante Korridor 24 hat relativ geringe Auswirkungen auf Landschaft und Siedlungsflächen und erfüllt zudem weitgehend die Planungsgrundsätze des Richtplans Kanton Aargau (i.e. ‚Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen' und ‚neue grössere Vorhaben im Bereich Hochspannungsleitungen sind in erster Linie in den bestehenden Korridoren zu planen'). Die Kabelleitung verlässt zwar die Trassee der existierenden 220-kV-Freileitung, folgt aber im Bünztal der Trassee der dort bestehenden Gasleitung.

Als weitere Vorteile sind zu nennen:

- hoher Schutz von Landschaft und Siedlungsflächen über die gesamte Ausdehnung des verkabelten Abschnittes,
- das Übergangsbauwerk östlich der Reuss (im Raum Witenlaach, Bötschgen, Rossmättli, Punkt 492) tangiert das BLN Reusslandschaft nicht.

Einziger Nachteil ist neben der Beanspruchung des Bünztals – allerdings entlang einer bestehenden Infrastrukturbaute – die eventuell nicht zu vermeidende Durchquerung von Waldabschnitten über eine allerdings kurze Strecke.

No-Go's:

Keine.

Verbesserungsvorschläge für diesen Korridor:

Eine Verkabelung auf der ganzen Länge des Leitungsabschnittes, also auch ab Zwillikon (Rossmättli, Punkt 492) bis zum Unterwerk Obfelden vermeidet den Bau eines allfälligen Übergangsbauwerkes gänzlich.

Weitere Anmerkungen zum Korridor:

In den Unterlagen werden Mindestabstände von 20 m bei zur Gasleitung paralleler Linienführung verlangt. Diese Forderung basiert wohl auf der Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (746.12). Unseres Erachtens widerspiegelt die Verordnung die jüngsten Entwicklungen in der Kabeltechnologie und im Leitungsbau nur ungenügend. Es ist deshalb zu prüfen, ob geringere Abstände zulässig sind, was den Planungsspielraum für diese Variante erhöhen würde.

Korridor 30 Teilverkabelung über Mühlau

Spezifische Vor- und Nachteile:

Eine Kabelleitung durch das Bünztal bis Mühlau mit dortigem Anschluss an die bestehende Freileitung zwischen Mühlau und Unterwerk Obfelden zählt in den Augen des VSLR zu den bevorzugten Varianten. Die Variante Korridor 30 hat vergleichsweise geringe Auswirkungen auf Landschaft und Siedlungsflächen und erfüllt zudem weitgehend die Planungsgrundsätze des Richtplans Kanton Aargau (i.e. ‚Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen' und ‚neue grössere Vorhaben im Bereich Hochspannungsleitungen sind in erster Linie in den bestehenden Korridoren zu planen'). Die Kabelleitung verlässt zwar die Trassee der existierenden 220-kV-Freileitung, folgt aber im Bünztal der Trassee der dort bestehenden Gasleitung.

Als einzige Nachteile neben der Beanspruchung des Bünztals – allerdings entlang einer bestehenden Erdgasleitung – werden vom VSLR genannt:
- die eventuell nicht zu vermeidende Durchquerung von Waldabschnitten über allerdings bloss kurze Strecken,
- das Übergangsbauwerk bei Mühlau an der Grenze zum BLN Reusslandschaft,
- der Umstand, dass das BLN zwischen Mühlau und Obfelden von der bestehenden Freileitung belastet bleibt.

No-Go's:

Keine.

Verbesserungsvorschläge für diesen Korridor:

Die Querung des BLN Reusslandschaft zwischen Mühlau und Obfelden in Form einer Kabelleitung ist in Erwägung zu ziehen und deshalb zu prüfen.

Weitere Anmerkungen zum Korridor:

In den Unterlagen werden Mindestabstände von 20 m bei zur Gasleitung paralleler Linienführung verlangt. Diese Forderung basiert wohl auf der Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (746.12). Unseres Erachtens widerspiegelt die Verordnung die jüngsten Entwicklungen in der Kabeltechnologie und im Leitungsbau nur ungenügend. Es ist deshalb zu prüfen, ob geringere Abstände zulässig sind, was den Planungsspielraum für diese Variante erhöhen würde.